



Stadt Lauffen a.N.
Gewässerschau Schozach 2017
21.03.2017
Protokoll



Datum: 21.03.2017

PLZ / Ort: 74348 Lauffen am Neckar

Anzahl Seiten: 5

Gemarkung: Lauffen a.N.

Gewässer: Schozach

Abschnitt: Abschnitt zwischen Schozacher Bahnhof und Markungsgrenze
Richtung Neckarwestheim (flußaufwärts)

Teilnehmer: Frau Morhaus, Landratsamt Heilbronn
Herr Küppers, Wasserschutzpolizei Gewerbe/Umwelt
Herr Hellgardt, BUND Ortsverband Lauffen a.N.
Herr Sitter, LNV
Herr Dörfler, Fischereiverein
Frau Schweikle-Sernau, Gemeinde Ilsfeld
Herr Izelaar, Gemeinde Ilsfeld
Herr Muth, Forstrevier Beilstein – Revierförster
Herr Modjesch, Gewässerbeauftragter Stadt Lauffen a.N.
Herr Spieth, Stadtbaumeister Stadt Lauffen a.N. (bis 10.30 Uhr)
Herr Oberländer, Baurechtsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Gumbrecht, Tiefbauamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Geiger, Flächenmanager Stadt Lauffen a.N.
Herr Lell, Liegenschaftsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Volz, Ordnungsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Richter, Bauhof Stadt Lauffen a.N.
Herr Tiedemann, Gärtnerei Stadt Lauffen a.N.

Start- und Endpunkt der Schau: Schozacher Bahnhöfle

Zeit: 9:00 – 11:15 Uhr

Gewässerschau Schozach 2017

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
1	<p><u>Stauwehr und Wasserschwelle</u> <u>Abzweigung Kanal Richtung Fischteich</u> <u>beim Schozacher Bahnhof</u></p> <p>Laut Förster Muth ist die Bepflanzung entlang der Schozach als Minirefugium/Minibannwald zu sehen. Lt. Frau Morhaus (LRA) sollen die umgefallenen Bäume belassen werden.</p> <p>Da lt. Förster Muth das Quartier als Waldrefugium zu sehen ist, darf auch kein Holz entnommen werden.</p> <p>Verjüngungsmöglichkeiten der Erle: im Flussbereich über die Frucht, die vom Wasser abgeschwemmt und angetrieben wird oder an den Stock gesetzt wird.</p> <p>Die Erlen im Flußlauf im oberen Uferbereich, die bereits schon über den Fluss hängen, sind langfristig abgängig und sollten deshalb gefällt werden, damit sich sie wieder verjüngen können.</p>	<p>Fischdurchgängigkeit des Gewässers herstellen</p> <p>Entscheidung, ob die Bäume und Äste vom Ufer in die Schozach fallen dürfen oder ob die dortigen Bäume zu entfernen sind.</p> <p>z.E. Landratsamt Heilbronn (untere Wasserschutzbehörde)</p> <p>Zur Verjüngung der Baumart Erle wäre es durchaus sinnvoll, langfristig den ein oder anderen Stamm zu entfernen, um ein Austreiben der Wurzelstücke zu ermöglichen.</p>	  

Gewässerschau Schozach 2017

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
2	<p><u>Entwurzelte Esche, die quer über die Schozach hängt</u></p> <p>Förster Muth spricht an, dass Maßnahmen zur Baumfällung der Großbäume und das Entfernen von Baumstämmen und Wurzelstöcken nur mit dem Harvester als Großmaschine durchgeführt werden können. Hier entstehen Kosten, die zwischen der Stadt Lauffen a.N. und der Gemeinde Ilfeld abzustimmen sind.</p> <p>Herr Richter spricht sich dafür, den entwurzelten Wurzelstock mit Stamm zu entnehmen, da dies zu einer Verklausung führt, die nicht mit dem städtischen Bagger aufgehoben werden kann. Er befürwortet die Entfernung der schräg hängenden Bäume mit Entfernung des Stamms durch den Harvester.</p> <p>Die Esche war krank aufgrund Eschentriebsterbens und ist deshalb entwurzelt worden und umgefallen.</p>	<p>Frage: Wie ist mit diesen hängenden und entwurzelten Bäumen umzugehen?</p> <p>Grundsätzliche Frage: Wie ist mit den Großbäumen umzugehen?</p> <p>Förster Muth bietet sich an, die hängenden Bäume vorher zu kennzeichnen für die nächste Fallsaison Herbst/Winter 2017/2018.</p> <p>Als punktuelle Maßnahme stimmt Frau Morhaus dem Vorschlag von Förster Muth zu, die entwurzelte Esche durch einen Harvester entfernen zu lassen und in dem Zusammenhang auch die schräg hängenden Bäume mit entfernen zu lassen.</p> <p>Desweiteren weist Frau Morhaus auf die Einhaltung des Gewässerrandstreifens hin, insbesondere den dort vorhandenen Reisighaufen.</p>	

Gewässerschau Schozach 2017

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
3	<p><u>In der Schozach liegender Stamm</u></p>	<p>Der Stamm soll ebenfalls mit dem Harvester entfernt werden.</p> <p>Die Gemeinde Ilsfeld klärt mit dem Grundstückseigentümer das Befahren der Wiese ab.</p>	
4	<p><u>Ufersicherung</u></p> <p>Förster Muth spricht mit Frau Morhaus und Herrn Richter die langfristige Pflanzung von Erlen zur Ufersicherung an.</p>		
5	<p>Flst.-Nr. 1742/1 zwischen K2083 und Schozach auf Lauffener Gemarkungsseite Flußrichtung links → rote Kiste</p>	<p>Eigentümeradresse an Förster Muth melden.</p> <p>(Siegfried Demmel, Sontheimer Str. 36, 74223 Flein)</p>	
6	<p>Höhe von Flst.-Nr. 1843 Fließrichtung links → Bruchsteinmauer an der Innenkurve der Schozach</p>	<p>Langfristiges Ziel: Schozach soll frei fließen können</p>	

Gewässerschau Schozach 2017

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
7	<p>Flst.-Nr. 1844 Fließrichtung rechts</p> <p>Holzablagerungen und Silageballen am rechten Schozachufer werden von Frau Morhaus beanstandet</p>	<p>Zuständig: Landratsamt Heilbronn</p>	
8	<p>Flst.-Nr. 1848 Flußrichtung rechts Flst.-Nr. 1856 (schräg gegenüberliegende Uferseite)</p> <p>Holzablagerung im Gewässerrandstreifen</p>	<p>Zuständig: Landratsamt Heilbronn</p>	
9	<p>Flst.-Nr. 1848</p> <p>Heuballen im Gewässerrandstreifen</p>	<p>Zuständig: Landratsamt Heilbronn</p>	
10	<p>Metallträger über der Schozach sowie Haltevierkantrohr zwischen zwei Bäumen im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 1856 und 1848, 1847</p>	<p>Zuständig: Landratsamt Heilbronn</p>	

Gewässerschau Schozach 2017

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
11	Alte Egge auf Flst.-Nr. 1857 Dieses Flurstück ist ein Biotop. Eingriffe sind dort nicht zulässig	Beseitigung veranlassen Zuständig: Untere Naturschutz- Behörde (LRA)	
12	Offener Silageballen und Holzablagere- nungen im Schozachufer rechts in Hö- he von Flst.-Nr. 1883	Beseitigung veranlassen Zuständig: Untere Naturschutz- Behörde (LRA)	
13	Verkläusung in Höhe von Flst.-Nr. 1879	Beseitigung veranlassen Zuständig: Stadt Lauffen a.N.	
14	Verkläusung in Höhe von Flst.-Nr. 1874 Herr Hellgardt regt an, dass alle an die Schozach anliegenden Gemeinden einen Gewässerentwicklungsplan auf- stellen. Federführend müsste der Was- serzweckverband sein (vergleichbar mit der Zaber 2009).	Beseitigung veranlassen Zuständig: Stadt Lauffen a.N.	

gez.

Oberländer